



# ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

17/SN-266/ME

A-1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 Postfach 534

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament

Dr-Karl-Renner-Ring 3  
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	51 -GE'986
Datum:	19. SEP. 1986
Verteilt	19.9.86 je

*H. Müller*

Ihre Zeichen

-

Unsere Zeichen

SP-ZB-2611

Telefon (0222) 65 37 65

Durchwahl 418

Datum

17.9.1986

Betreff:

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem  
das Familienlastenausgleichsgesetz 1967  
(FLAG) geändert wird;  
S t e l l u n g n a h m e

Der Österreichische Arbeiterkammertag übersendet 25 Exemplare seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zur gefälligen Information.

Der Präsident:

*G. Baum*

Der Kammeramtsdirektor:  
iA

*H. Müller*

Beilagen

## ÖSTERREICHISCHER ARBEITERKAMMERTAG

A 1011 Wien, Postfach 10110, 10110 Wien, Austria

An das

Bundesministerium für Familie,  
Jugend und KonsumentenschutzHimmelpfortgasse 9  
1015 W i e n

Ihre Zeichen

GZ.230102/2-II/3/86

Unters. Zeichen

SP-Dr.Ha-2611

Telefon (0212) 69 30 69

Fax (0212) 418

Datum

8.9.1986

Betreff

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das  
Familienlastenausgleichsgesetz 1967 (FLAG)  
geändert wird

Der Österreichische Arbeiterkammertag nimmt zu dem vom do Bundesministerium übermittelten Gesetzesentwurf wie folgt Stellung:

Seitens des Österreichischen Arbeiterkammertages wird der Ausbau der Leistungen, wie er im Entwurf vorgesehen ist, grundsätzlich befürwortet. Die Einführung einer Sonderzahlung anlässlich des 4. Geburtstages des Kindes, verbunden mit weiteren ärztlichen Untersuchungen des Kleinkindes, entspricht einem bereits mehrmals von Österreichischen Arbeiterkammertag vorgebrachten Vorschlag. Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die Erstreckung des Zeitraumes, innerhalb dessen Kleinkinder nunmehr weitgehend vom Mutter-Kind-Paß erfaßt werden. Dadurch ist zu erwarten, daß doch in vielen Fällen Behinderungen von Kindern rechtzeitig erkannt werden können.

Bei einer allgemeinen Beurteilung des FLAG muß aber zum wiederholten Mal die Frage der Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds angeschnitten werden. Es wird bedauert, daß auch der vorliegende Entwurf keine Veränderung des geltenden Systems im Sinne der bereits mehrfach deponierten

- 2 -

Vorschläge des Österreichischen Arbeiterkammertages vorsieht. Die Finanzierung des Familienlastenausgleichsfonds durch den auf einen Lohnverzicht der Arbeitnehmer beruhenden "Dienstgeberbeitrag" sollte in Richtung gerechter Verteilung der Familienlasten auf alle Bevölkerungsgruppen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erweitert werden. Dies würde überdies zusätzliche Mittel zum Ausbau der Familienleistungen bedeuten.

Der Österreichische Arbeiterkammertag weist ferner erneut auf das Problem Kinderbetreuung und außerhäusliche Berufstätigkeit beider Elternteile bzw. alleinstehende Elternteile hin. Das Problem des Ausbaues der Pflegefreistellung sowie der Betreuung des Kindes bei Verhinderung jener Person, die das Kind regelmäßig betreut, sollte möglichst rasch einer Lösung zugeführt werden. Ebenso sollten Lösungen für die speziellen Probleme Alleinerziehender gesucht werden.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

Artikel I Z 1 und Z 2

Der Österreichische Arbeiterkammertag begrüßt die vorgesehene Erhöhung der Familienbeihilfe um 100.- für jedes Kind.

Ziffer 3

Der Österreichische Arbeiterkammertag betrachtet die Situation von Familien mit erheblichen behinderten Kindern als besonders schwierig und tritt für spezielle Leistungen für diese Familien ein. Die Erhöhung des Zuschlages für erheblich behinderte Kinder um 100.- wird neben der im Entwurf zur 42.ASVG-Novelle vorgesehenen Regelung des § 18a ASVG (begünstigte Selbstversicherung) als Teil eines Maßnahmenpaketes gesehen und befürwortet.

- 3 -

Ziffer 4

Der Ausbau der Geburtenbeihilfe anlässlich des 4. Geburtstages verbunden mit der Ergänzung des ärztlichen Untersuchungsprogramms für Kleinkinder wird besonders begrüßt.

Der Österreichische Arbeiterkammertag betrachtet jedoch die Einführung fakultativer Untersuchungen, deren Kosten aus den doch knappen Mitteln des Familienlastenausgleichsfonds getragen werden sollten, als problematisch. Nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages sollte nochmals geprüft werden, ob diese Untersuchungen tatsächlich notwendig sind. In diesem Fall sollten sie jedoch im Mutter-Kind-Paß obligatorisch vorgeschrieben werden. Unter dieser Voraussetzung sollten auch die Kosten aus dem Familienlastenausgleichsfonds übernommen werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag geht davon aus, daß in einer Reihe von Bundesländern Kinder dieses Alters in den Kindergärten ärztlichen Untersuchungen unterzogen werden, die jenen, die zur Erlangung der Sonderzahlung vorgesehen sind, entsprechen. Es sollte geprüft werden, ob nicht auch diese Untersuchungen zur Erlangung des Anspruches als ausreichend angesehen werden können. Dies würde gerade für berufstätige Eltern eine gewisse Erleichterung bringen, da sie nicht nochmals das Kind einer Untersuchung zuführen müssen. Außerdem würden in diesem Fall keine zusätzlichen Kosten für den Familienlastenausgleichsfonds anfallen.

Der Österreichische Arbeiterkammertag betrachtet es als sinnvoll, daß in Hinkunft Verträge zwischen dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und der Österreichischen Ärztekammer über die Durchführung und Honorierung der ärztlichen Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß der Genehmigung des zuständigen Bundesministeriums bedürfen sollten. Weiters darf darauf hingewiesen werden, daß der Begriff "beschränkt entmündigte Person" in § 34 (5) letzter Satz entsprechend den nunmehrigen §§ 273 und 273a ABGB anzupassen wäre (behinderte Person).

- 4 -

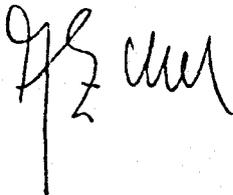
Zu Artikel II

Nach Ansicht des Österreichischen Arbeiterkammertages ist davon auszugehen, daß für die Eltern der Geburtenjahrgänge 1983/84 mit Inkrafttreten dieses Entwurfes der Mutter-Kind-Paß "abgeschlossen" ist. Es sind entsprechend der geltenden Rechtslage die beiden zur Erlangung der Sonderzahlung erforderlichen Untersuchungen noch nicht in ihrem Mutter-Kind-Paß vorgesehen.

Es wird daher vorgeschlagen, zur lückenlosen Erfassung aller betroffenen Kinder eine spezielle Information an die Eltern durch zB das Bundesministerium für Familien, Jugend und Konsumentenschutz vorzunehmen, in der auf die neue Rechtslage hingewiesen wird und in der sie auch zur Inanspruchnahme der Untersuchungen aufgefordert werden.

Der Österreichische Arbeiterkammertag ersucht das do. Bundesministerium seine Stellungnahme bei der weiteren Behandlung des Entwurfes zu berücksichtigen.

Der Präsident:



Der Kammeramtsdirektor:

